



FDP im Kreistag des Landkreises Gießen
Winckelmannstraße 6
35396 Gießen
Tel.: 0641 – 9756541

Handwritten signature and date: 23.11.2014

FDP – Winckelmannstraße 6 – 35396 Gießen

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funk
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1030/12014

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

23.11.2014

Antrag zur Förderung der Nichtfraktionen

Sehr geehrter Herr Funk,

die Gruppe der FDP bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die kommende Kreistagssitzung zu nehmen:

1. Nichtfraktionen (Gruppen und Fraktionslose) im Kreistag des Landkreises Gießen erhalten zur Herstellung einer Chancengleichheit bei der Mandatswahrnehmung ab dem 01.01.2015 als kompensatorische Maßnahme zur fehlenden Fraktionsförderung eine finanzielle Zuwendung.
2. Die finanzielle Zuwendung soll einen Betrag pro Kopf und Monat von 80,00 Euro nicht unterschreiten. Für die Verwendung der Zuwendung sollen die gleichen Bestimmungen geltend wie für die Fraktionsfördermittel.
3. Der Kreistagsvorsitzende wird gebeten, eine entsprechende Zuwendungsatzung zu erarbeiten und dem Kreistag spätestens bis zum 01.04.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Von den 81 Kreistagsabgeordneten erhalten derzeit 72 Kreistagsabgeordnete über ihre Fraktionen Fördermittel für ihre Mandatswahrnehmung. 9 Kreistagsabgeordnete und damit 11,11 % aller Abgeordneten erhalten keine solchen Fördermittel, weil es ihnen an einem Fraktionsstatus fehlt. Diese 9 Kreistagsabgeordneten sind daher weder in der Lage, sich Fachliteratur zu beschaffen, noch können sie entgeltliche Dienstleistungen als Zuarbeit für die politische Entscheidungsfindung in Anspruch nehmen.

Damit besteht für diese 9 Kreistagsabgeordneten im Vergleich zu den restlichen 72 Kreistagsabgeordneten keine Chancengleichheit bei der Mandatswahrnehmung. Sie sind durch die fehlende Förderung in der Wahrnehmung ihrer Mandate schlechter gestellt als die fraktionsangehörigen Abgeordneten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 05.07.2012 ausgeführt:

„Der Grundsatz der Wahlgleichheit kann nur durch die mittelbaren Auswirkungen der Fraktionsfinanzierung auf die Mandatsträger – und zwar fraktionsangehörige wie fraktionslose – berührt werden. Die Gewährung von Finanzmitteln an Fraktionen darf nicht dazu führen, dass die in diesen Fraktionen zusammengeschlossenen Mandatsträger bei der Wahrnehmung ihres Mandats gegenüber fraktionslosen Mandatsträgern ungleich behandelt werden. Wo dies unvermeidliche Folge der Fraktionsbildung ist, bedarf es kompensatorischer – nicht notwendig geldwerter – Maßnahmen zugunsten der Fraktionslosen, um die Gleichheit der Mandatswahrnehmung wiederherzustellen (vgl. BVerfG, Urteil vom 13.06.1989 a.a.O. S. 231 f.)“

Diesen Ausführungen wird die derzeitige Fraktionsförderpraxis im Gießener Kreistag, die 9 Kreistagsabgeordnete von der finanziellen Förderung der Mandatswahrnehmung ausnimmt, nicht gerecht.

Zur Herstellung einer rechtskonformen Förderung aller gewählten Kreistagsabgeordneten und damit zur Herstellung von Chancengleichheit bei der Mandatswahrnehmung ist es notwendig, auch den Nichtfraktionen eine Förderung ihrer Mandatswahrnehmung zukommen zu lassen.